



119 neue Titel in 48 Titelschutzanzeigen

Deutschland entspannt sich

Schweinepreise

30 Kilo weniger Liebe

7 Likes für das, was über 10.000 Menschenleben gerettet hätte

Aliens Schicksal

Analerprobt

best of einfach backen

Cherry Blossom Wave

Cherry Blossom Waves

City-Logistik A-Z

Das Leben im Leben zu leben

Das mega Experiment

Das mega Pandemie Experiment

Das Pandemie Experiment

Das Vesperbuch

Der Duft von Oleanderblüten

Der kreative Gitarrenunterricht

Der Teckbote

Der Teckbote am Morgen

Der Teckbote Kirchheimer Zeitung

Devolution

Die Bürde des Erfolgs

Die Bürde des Erfolgs

Die Göttinnenreise

Die Kunst des Datings

Die Putzpolizei -Die Putzprofis unterwegs

Die Seelen der Kinder – Temperament, Charakter und Persönlichkeit

Die Tintenfischfalle

Die wunderbare Welt der Schöpfung

Diktat der Schuld

Ean und das magische Ticket

Ean's Odyssee

Edgar Wallace: Der blutrote Kreis

Ein kreativer Gitarrenunterricht

Eine gute Nacht

einfach backen

einfach backen powered by meine Familie & ich

einfach kochen

einfach kochen powered by meine Familie & ich

Einfach. Besser. Holzwerken.

Frage-Affirmationen

Frage-Affirmationen Journal

Fräulein Charot und die toten Blüten

Frost Flower Wave

Frost Flower Waves

gentleman's of germany

Glitzergedichte - Kleine Tiere

Glitzergedichte - Meerestiere

Glitzergedichte – Dschungeltiere

Glitzergedichte – Große Tiere

Glitzergedichte – Himmelstiere

Glitzergedichte – Wiesentiere

Glitzergedichte – Wüstentiere

Glücklich und gebucht als Webdesigner, Texter und Co.

Glücklich und gebucht | Mehr Freiheit, Zeit und Gewinn als Webdesigner, Texter und Co.

Glücklich und gebucht | Mehr Zeit und mehr Gewinn als Webdesigner, Texter und Co.

Golden Moon Wave

Golden Moon Waves

Titelübersicht	1-2
Bundeskartellamt ist nicht zuständig	2-3
Anzeige -Breuer Lehmann-	3-4
Georg Büchner Preis 2023	4
Paul Celan Preis 2023	4
Emil Breisach Wettbewerb	4
Aufenthalt Künstlerdorf Schöppingen	4
Titelschutzanzeigen	4-13
Offener Brief der US-Autoren	13-14
Anzeige -Prionachweis-	14
Impressum	14

Titelübersicht (Fortsetzung)

Helden der nächsten Pandemie

HOBBYWOOD.DE

HOBBYWOOD.TV

Horst hat frei

Horst mittendrin

Hotte hat frei

Hotte mittendrin

Hummeln im Kopf und Blei im Hintern

Identität und Werteorientierung

Idiokratie

Idiokratie - Deutschland als dysfunktionale Parteien-demokratie

Im Meer der Wellen

Kein Herz für Kinder

Keine Zeit für Experimente

Kirchheimer Zeitung

Kreativer Gitarrenunterricht

Kritik des Veganismus

ladies of germany

ladies of munich

Lenninger Zeitung

Lernen mit Leib und Seele

Manifest des Veganismus

Mein kleines Haustierbuch

meine Familie & ich einfach backen

meine Familie & ich einfach kochen

Navigation durch die Komplexität der eigenen Persönlichkeit

Nicht mit mir!

Nicht mit mir! Setze Grenzen und schütze dich selbst

Nur ein Herzschlag von dir entfernt

One Year In Wild Mallow Lake

Ossi (und Stolz darauf)

PALMTHERAPY - Verwandle Angst & Stress im Handumdrehen in Liebe und Vertrauen

Positive Pädagogik

Queen of Frogs

Schwaben vs. Aliens

Schwarzwald Reloaded 5 - das Vesperbuch

Schwarzwald Reloaded V - das Vesperbuch

Schwarzwald Vesper

Schweinepreis der Woche

Schweinepreis Wochen

Stell die richtige Frage!

Stell die richtige Frage! My Happy Life

Sunset Rose Wave

Sunset Rose Waves

Teck Extra am Wochenende

Teck Magazin

Teck News

Teck Woche

Teckblick

Teckjournal

Teckregion

Tecksport am Morgen

Tecky

Teckzeitung

Textra

the gentleman's of munich

Vampire City N°1

We are all in the Business of Love

Weilheimer Zeitung

wenn alle Kämpfe sinnlos erscheinen...

Zersplittertes Königreich

Bundeskartellamt ist nicht zuständig

Eine nationale Wettbewerbsbehörde kann im Rahmen der Prüfung, ob eine beherrschende Stellung missbraucht wird, einen Verstoß gegen die DSGVO feststellen. Aufgrund ihrer Bindung an den Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit muss sie jedoch eine etwaige Entscheidung oder Untersuchung seitens der nach der DSGVO zuständigen Aufsichtsbehörde berücksichtigen. Dies stellte der Europäische Gerichtshof in seinem Urteil vom 4. Juli fest.

Meta Platforms Ireland betreibt in der Union das soziale Online-Netzwerk Facebook. Durch die Anmeldung bei Facebook stimmen die Nutzer den von diesem Unternehmen festgelegten Allgemeinen Nutzungsbedingungen und damit auch den Richtlinien für die Verwendung von Daten und Cookies zu.

Das deutsche Bundeskartellamt verbot es insbesondere, in den Allgemeinen Nutzungsbedingungen die Nutzung dem sozialen Netzwerk Facebook durch in Deutschland wohnhafte private Nutzer von der Verarbeitung ihrer Off-Facebook-Daten abhängig zu machen und diese Daten ohne ihre Einwilligung zu verarbeiten. Es begründete seinen Beschluss damit, dass diese Verarbeitung, da sie nicht mit der DSGVO im Einklang stehe, eine missbräuchliche Ausnutzung der beherrschenden Stellung von Meta Platforms Ireland auf dem deutschen Markt für soziale Online-Netzwerke darstelle.

Das Oberlandesgericht Düsseldorf, bei dem eine Beschwerde gegen diesen Beschluss anhängig ist, fragt den Gerichtshof, ob die nationalen Wettbewerbsbehörden prüfen dürfen, ob eine Datenverarbeitung den Anforderungen der DSGVO entspricht. Außerdem fragt dieses Gericht, wie bestimmte Vorschriften der DSGVO auszulegen und auf eine Datenverarbeitung durch den Betreiber eines sozialen Online-Netzwerks anzuwenden sind.

In seinem am 4. Juli verkündeten Urteil führt der Gerichtshof aus, dass es sich für die Wettbewerbsbehörde des betreffenden Mitgliedstaats im Rahmen der Prüfung, ob ein Unternehmen eine beherrschende Stellung missbraucht, als notwendig erweisen kann, auch zu prüfen, ob das Verhalten dieses Unternehmens mit anderen als den wettbewerbsrechtlichen Vorschriften, etwa mit den Vorschriften der DSGVO, vereinbar ist.

Wenn die nationale Wettbewerbsbehörde einen Verstoß gegen die DSGVO feststellt, tritt sie allerdings nicht an die Stelle der durch diese Verordnung eingerichteten Aufsichtsbehörden. Die Prüfung, ob die DSGVO eingehalten wird, erfolgt nämlich ausschließlich, um den Missbrauch einer beherrschenden Stellung festzustellen und gemäß den wettbewerbsrechtlichen Vorschriften Maßnahmen zur Abstellung dieses Missbrauchs aufzuerlegen.

Um eine kohärente Anwendung der DSGVO zu gewährleisten, sind die nationalen Wettbewerbsbehörden verpflichtet, sich abzustimmen und loyal mit den Behörden, die die Einhaltung dieser Verordnung überwachen, zusammenzuarbeiten. Hält es eine nationale Wettbewerbsbehörde für erforderlich, die Vereinbarkeit des Verhaltens eines Unternehmens mit der DSGVO zu prüfen, so muss sie insbesondere ermitteln, ob dieses oder ein ähnliches Verhalten bereits Gegenstand einer Entscheidung durch die zuständige Aufsichtsbehörde oder auch durch den Gerichtshof war. Ist dies der Fall, darf sie davon nicht abweichen, wobei es ihr aber freisteht, daraus eigene Schlussfolgerungen unter dem Gesichtspunkt der Anwendung des Wettbewerbsrechts zu ziehen.

Darüber hinaus weist der Gerichtshof darauf hin, dass die von Meta Platforms Ireland vorgenommene Datenverarbeitung offenbar auch besondere Kategorien von Daten betrifft, die u. a. die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse Überzeugungen oder die sexuelle Orientierung offenbaren können und deren Verarbeitung nach der DSGVO grundsätzlich untersagt ist. Das nationale Gericht wird daher zu prüfen haben, ob bestimmte der erhobenen Daten tatsächlich die Offenlegung solcher Informationen ermöglichen, unabhängig davon, ob diese Informationen einen Nutzer des sozialen Netzwerks oder eine andere natürliche Person betreffen.

Was die Frage betrifft, ob die Verarbeitung solcher sogenannten „sensiblen Daten“ ausnahmsweise zulässig ist, weil die betroffene Person diese Daten offensichtlich öffentlich gemacht hat, stellt der Gerichtshof klar, dass die bloße Tatsache, dass ein Nutzer Websites oder Apps aufruft, die solche Informationen offenbaren können, keineswegs bedeutet, dass er seine Daten im Sinne der DSGVO offensichtlich öffentlich macht. Ebenso verhält es sich, wenn ein Nutzer Daten auf solchen Websites oder in solchen Apps eingibt oder darin eingebundene Schaltflächen betätigt, es sei denn, er hat zuvor explizit seine Entscheidung zum Ausdruck gebracht, die ihn betreffenden Daten einer unbegrenzten Zahl von Personen öffentlich zugänglich zu machen.

In Bezug auf die von Meta Platforms Ireland vorgenommene Verarbeitung in einem allgemeineren Sinne prüft der Gerichtshof sodann, ob diese unter die in der DSGVO genannten Rechtfertigungsgründe fällt, nach denen eine Datenverarbeitung rechtmäßig sein kann, ohne dass die betroffene Person ihre Einwilligung erteilt hat. Insoweit stellt der Gerichtshof fest, dass die Anforderlichkeit, den mit dieser Person geschlossenen Vertrag zu erfüllen, die streitige Praxis nur dann rechtfertigt, wenn die Datenverarbeitung insofern objektiv unerlässlich ist, als der Hauptgegenstand des Vertrags ohne sie nicht erfüllt werden könnte.

Vorbehaltlich einer Überprüfung durch das nationale Gericht äußert der Gerichtshof Zweifel daran, dass die Personalisierung der Inhalte oder die durchgängige und nahtlose Nutzung der Dienste des Meta-Konzerns diese Kriterien erfüllen können. Zudem befindet der Gerichtshof, dass die Personalisierung der Werbung, mit der das soziale Netzwerk Facebook finanziert wird, nicht als berechtigtes Interesse von Meta Platforms Ireland die fragliche Datenverarbeitung rechtfertigen kann.

Abschließend stellt der Gerichtshof fest, dass der Umstand, dass der Betreiber eines sozialen Online-Netzwerks als für die Verarbeitung Verantwortlicher eine beherrschende Stellung auf dem Markt für soziale Netzwerke einnimmt, für sich genommen nicht ausschließt, dass die Nutzer dieses Netzwerks im Sinne der DSGVO wirksam in die Verarbeitung ihrer Daten durch diesen Betreiber einwilligen können. Da eine solche Stellung aber geeignet ist, die Wahlfreiheit der Nutzer zu beeinträchtigen und ein klares Ungleichgewicht zwischen den Nutzern und dem Verantwortlichen zu schaffen, ist sie ein wichtiger Aspekt für die Prüfung, ob die Einwilligung tatsächlich wirksam, insbesondere freiwillig, erteilt wurde, wofür der betreffende Betreiber die Beweislast trägt.

Quelle: [EuGH C-252/21 v. 04.07.2023](#)

Anzeige -Breuer Lehmann-

BREUER LEHMANN
RECHTSANWÄLTE

Spezialisierte Rechtsberatung bei:

Markenrecht - Markenmeldung - Titelschutz

Designschutz - Urheberrecht

♥ WIR LIEBEN MARKEN ♥

Georg Büchner Preis 2023

Den Georg-Büchner-Preis für deutschsprachige Literatur erhält der Schriftsteller [Lutz Seiler](#). Der Preis ist mit 50.000 dotiert.

Die Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung vergibt seit 1951 den Georg-Büchner-Preis an herausragende Schriftsteller. Der Preis wird finanziert von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst und der Stadt Darmstadt.

Paul Celan Preis 2023

Der jährlich vom Deutschen Literaturfonds vergebene [Paul-Celan-Preis](#) für herausragende Übersetzungen ins Deutsche geht in diesem Jahr an Holger Fock und Sabine Müller. Die Auszeichnung sei mit 20.000 Euro dotiert.

Holger Fock und Sabine Müller erhalten den Paul-Celan-Preis nach Angaben des Deutschen Literaturfonds für ihr „übersetzerisches Gesamtwerk“, das „meisterhafte Übertragungen“ bedeutender Autorinnen und Autoren aus dem Französischen umfasse

Emil Breisach Wettbewerb

Die [Akademie Graz](#) schreibt einen Wettbewerb für österreichische Autoren zum Thema Kurzprosa aus. Vergeben werden zwei Preise, gestiftet von dem Ministerium für Kunst und der Energie Steiermark.

Der Wettbewerb ist mit insgesamt 6.200€ dotiert. Die Gewinnertexte werden in der Literaturzeitschrift "[Lichtungen](#)" publiziert.

Aufenthalt Künstlerdorf Schöppingen

Das [Künstlerdorf Schöppingen](#) vergibt jedes Jahr rund 40 Stipendien in den Bereichen Visuelle Kunst, Literatur und Komposition. Die Stipendien sind mit einem jeweils zwei- bis sechsmonatigen Aufenthalt im Künstlerdorf verbunden. Das Programm ist offen für internationale Bewerbungen und ohne Altersbeschränkung. Die Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten erfolgt durch Fachjurys, die turnusmäßig neu besetzt werden. Bewerbungsschluss: 31.8.

Titelschutzanzeigen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Kritik des Veganismus Manifest des Veganismus

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 01. Juli 2023

Tobias Rein
Hauptstr. 278 · 79576 Weil am Rhein

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Analerprobt

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 01. Juli 2023

Manuela Bergem
Mauritiusstr 16 · 66399 Mandelbachtal

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Zersplittertes Königreich

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 03. Juli 2023

Jana Ulmer
Lindenstr. 20 · 55291 Saulheim

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Schweinepreis der Woche Schweinepreise Schweinepreis Wochen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 03. Juli 2023

Karina Bieniek GmbH
Seebach, Neue Straße 18 · 99846 Seebach

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Keine Zeit für Experimente

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 03. Juli 2023

Astrid Vogt
Gebhardtstraße 3a · 82515 Wolfratshausen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Eine gute Nacht Deutschland entspannt sich

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse.

Veröffentlicht am 06. Juli 2023

EGP Verlag GmbH
Weisestr 36 · 12049 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Identität und Werteorientierung Navigation durch die Komplexität der eigenen Persönlichkeit

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 06. Juli 2023

Erich Unkrig
An der Beek 24 · 47807 Krefeld

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Horst mittendrin Hotte mittendrin Horst hat frei Hotte hat frei

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 06. Juli 2023

MTS GmbH
Pleistemühlenweg 194 · 48157 Münster

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Kein Herz für Kinder Lernen mit Leib und Seele

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 06. Juli 2023

Anke Elisabeth Ballmann
Allgäuer Str. 22 · 86391 Stadtbergen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

30 Kilo weniger Liebe

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 07. Juli 2023

Sören Bauer
Hallerstraße 75 · 20146 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Das Leben im Leben zu leben

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 09. Juli 2023

Sabine Tobias
Clausewitzstrasse 3 · 10629 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Die Tintenfischfalle

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 09. Juli 2023

Alexander Graff
Königswieser Str. 63 · 81475 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Die Göttinnenreise

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 10. Juli 2023

Sylvia Hörtreiter
Altheim 71 · 91463 Dietersheim

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Der Teckbote
Der Teckbote Kirchheimer Zeitung
Der Teckbote am Morgen
Teck Extra am Wochenende
Textra
Tecksport am Morgen
Teckregion
Teckjournal
Teckblick**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 10. Juli 2023

GO Verlag

Alleenstrasse 158 · 73230 Kirchheim unter Teck

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Ossi (und Stolz darauf)

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Tonwerke.

Veröffentlicht am 10. Juli 2023

Pieter Müller

Lindenallee 7 · 08209 Auerbach

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**Glücklich und gebucht | Mehr Zeit und mehr Gewinn als Webdesigner, Texter und Co.
Glücklich und gebucht | Mehr Freiheit, Zeit und Gewinn als Webdesigner, Texter und Co.
Glücklich und gebucht als Webdesigner, Texter und Co.**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 11. Juli 2023

Jasmin Di Pardo

Am Gründelgraben 10 · 76669 Bad Schönborn

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**Idiokratie - Deutschland als dysfunktionale Parteiendemokratie
Idiokratie**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 12. Juli 2023

Hartmut Armin Dr. Grams

Ahornweg 16 b · 14547 Beelitz Heilstätten

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Die wunderbare Welt der Schöpfung

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 13. Juli 2023

Wolfgang Nicolaus

Blasewitzer Ring 7 · 13593 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Queen of Frogs

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 13. Juli 2023

Alexandra Lebschi
Nelkenweg 4 · 72531 Hohenstein

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Stell die richtige Frage! Frage-Affirmationen Nicht mit mir!

**Stell die richtige Frage! My Happy Life
Frage-Affirmationen Journal
Nicht mit mir! Setze Grenzen und schütze dich selbst**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 15. Juli 2023

Dr. Ute Grabowski
Ziegeleistr. 9c · 85055 Ingolstadt

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Cherry Blossom Waves Sunset Rose Waves Golden Moon Waves Frost Flower Waves Cherry Blossom Wave Sunset Rose Wave Golden Moon Wave Frost Flower Wave One Year In Wild Mallow Lake

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 16. Juli 2023

Miriam Rudolph-Koch
Baumhauser Weg 44G · 28279 Bremen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Die Bürde des Erfolgs

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 17. Juli 2023

Lotfi Annabi
Friedrich-Naumann-Straße 12 · 21075 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**Aliens Schicksal
wenn alle Kämpfe sinnlos erscheinen...**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 17. Juli 2023

Angelo Jean-Francois
Hiltenspergerstrasse 80 · 80796 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Mein kleines Haustierbuch

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 17. Juli 2023

Körner Medien UG
Wanner 1 · 79106 Freiburg im Breisgau

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Bürde des Erfolgs

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 17. Juli 2023

L.A. Performance Agency e.K.
Friedrich-Naumann-Straße 12 · 21075 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**Glitzergedichte - Meerestiere
Glitzergedichte – Dschungeltiere
Glitzergedichte - Kleine Tiere
Glitzergedichte – Große Tiere
Glitzergedichte – Wüstentiere
Glitzergedichte – Wiesentiere
Glitzergedichte – Himmelstiere
Die Seelen der Kinder – Temperament, Charakter und Persönlichkeit
Positive Pädagogik**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 17. Juli 2023

Anke Elisabeth Ballmann
Allgäuer Str. 22 · 86391 Stadtbergen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**Ean's Odyssee
Ean und das magische Ticket**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 18. Juli 2023

Henry Vorrath
Langerie 27 · 26215 Wiefelstede

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

City-Logistik A-Z

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse sowie Informationsangebote im Internet.

Veröffentlicht am 18. Juli 2023

first mile - Innovative Stadt-Logistik UG
Überseeallee 1 · 20457 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

We are all in the Business of Love

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 18. Juli 2023

Carola Ast
Jablonskistr. 38 · 10405 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Nur ein Herzschlag von dir entfernt

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 18. Juli 2023

Isabelle Mueller
Frühlingshalde 16 · 75399 Unterreichenbach

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

PALMTHERAPY - Verwandle Angst & Stress im Handumdrehen in Liebe und Vertrauen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 18. Juli 2023

Christian Jäger
Ludwig-Greiller-Weg 16d · 82496 Oberau

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Kirchheimer Zeitung Weilheimer Zeitung Lenninger Zeitung Teckzeitung Teck News Teck Woche Tecky Teck Magazin

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 18. Juli 2023

GO Verlag
Alleenstrasse 158 · 73230 Kirchheim unter Teck

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Schwaben vs. Aliens
Edgar Wallace: Der blutrote Kreis**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 18. Juli 2023

HNYWOOD GmbH
Herbststraße 31 · 74072 Heilbronn

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**best of einfach backen
einfach backen
einfach kochen
meine Familie & ich einfach backen
meine Familie & ich einfach kochen
einfach backen powered by meine Familie & ich
einfach kochen powered by meine Familie & ich**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien und -Produkte, Internet) sowie Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAP).

Veröffentlicht am 19. Juli 2023

SSB Söder Berlinger Rechtsanwälte PartG mbB
Arabellastr. 29 · 81925 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Devolution

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 20. Juli 2023

Stephan Helbig
Luegplatz 4 · 40545 Düsseldorf

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Fräulein Charot und die toten Blüten

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 22. Juli 2023

Michèle Friedrichs
Lüpertzender Str. 19 · 41061 Mönchengladbach

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Hummeln im Kopf und Blei im Hintern

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 22. Juli 2023

Martina Nix
Hussweilerstr. 17 · 55767 Wilzenberg-Hussweiler

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Schwarzwald Reloaded 5 - das Vesperbuch
Schwarzwald Reloaded V - das Vesperbuch
Das Vesperbuch
Schwarzwald Vesper**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse.

Veröffentlicht am 24. Juli 2023

Tietge GmbH (team tietge)
Wilhelmstr. 31 · 77654 Offenburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**gentleman's of germany
ladies of germany
ladies of munich
the gentleman's of munich**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 25. Juli 2023

Joana Danciu
Salvatorplatz 3 · 80333 Muenchen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**Kreativer Gitarrenunterricht
Ein kreativer Gitarrenunterricht
Der kreative Gitarrenunterricht**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 25. Juli 2023

Heinz Fallmann
Mariahilfer Str. 186 32 · 1150 Wien

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Im Meer der Wellen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 26. Juli 2023

Bianca Balzer
Puschkinstrasse 1 · 14542 Werder Havel

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**Helden der nächsten Pandemie
Das mega Experiment
Das Pandemie Experiment
7 Likes für das, was über 10.000 Menschenleben
gerettet hätte
Das mega Pandemie Experiment**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 26. Juli 2023

Ernst Bodo Zeidler
Höfing Str. 2 · 31840 Hessisch Oldendorf

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Putzpolizei -Die Putzprofis unterwegs

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 26. Juli 2023

Pastaclean GmbH
Am Zehnthof 23 · 50259 Puhlheim

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Die Kunst des Datings

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 26. Juli 2023

Makki & Wolf
Wilhelmstraße 34 · 65183 Wiesbaden

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

HOBBYWOOD.TV HOBBYWOOD.DE Einfach. Besser. Holzwerken.

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 27. Juli 2023

Guido Henn
Bitzenweg 9 · 53902 Bad Münstereifel

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Der Duft von Oleanderblüten

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 28. Juli 2023

Kirsten Pillukat
Trausnitzstr. 11 · 81671 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Vampire City N°1

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 28. Juli 2023

markus heitz
felsenstr. 7 · 66424 Homburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Diktat der Schuld

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 29. Juli 2023

Birgitta Weizenegger
Eberhardstr. 9 · 87439 Kempten

Offener Brief der US-Autoren

Die [Authors Guild](#), die führende Berufsorganisation für Autoren in den Vereinigten Staaten, hat einen offenen Brief an die CEOs führender KI-Unternehmen geschickt. Der Brief macht auf die inhärente Ungerechtigkeit aufmerksam, die mit der Entwicklung lukrativer generativer KI-Technologien unter Verwendung urheberrechtlich geschützter Werke verbunden ist, und fordert KI-Entwickler auf, die Zustimmung der Autoren einzuholen, ihnen Anerkennung zu zollen und sie angemessen zu entschädigen.

Mehr als 10.000 Schriftsteller und ihre Unterstützer haben den Brief unterzeichnet, darunter Größen wie Dan Brown, James Patterson, Jennifer Egan, David Baldacci, Michael Chabon, Nora Roberts, Jesmyn Ward, Jodi Pi-

coul, Ron Chernow, Michael Pollan, Suzanne Collins und Margaret Atwood, Jonathan Franzen, Roxane Gay, Celeste Ng, Louise Erdrich, Viet Thanh Nguyen, George Saunders, Min Jin Lee, Andrew Solomon, Rebecca Makkai, Tobias Wolff und viele andere.

Der offene Brief betont, dass generative KI-Technologien stark von der Sprache, den Geschichten, dem Stil und den Ideen der Autoren abhängen. Millionen urheberrechtlich geschützter Bücher, Artikel, Essays und Gedichte dienen als Grundlage für KI-Systeme, doch Autoren haben für ihre Beiträge keine Vergütung erhalten. Diese Arbeiten sind Teil der Struktur der Sprachmodelle, die ChatGPT, Bard und andere generative KI-Systeme antreiben. Wenn KI-Unternehmen gerne sagen, dass ihre Maschinen einfach die Texte „lesen“, auf die sie trainiert wurden, ist das eine unzutreffende Anthropomorphisierung. Vielmehr kopieren sie die Texte in die Software selbst und reproduzieren sie dann immer wieder.

Die Autoren Gilde appelliert an die Führungskräfte der KI-Branche, diese Bedenken auszuräumen und die folgenden Maßnahmen zu ergreifen:

- Holen Sie die Erlaubnis für die Verwendung von urheberrechtlich geschütztem Material in generativen KI-Programmen ein.
- Entlohnen Sie Autoren angemessen für die frühere und aktuelle Nutzung ihrer Werke in generativen KI-Programmen.
- Entschädigen Sie Autoren angemessen für die Verwendung ihrer Werke in KI-Ausgaben, unabhängig davon, ob die Ausgaben gegen geltende Gesetze verstoßen.

Die Authors Guild ist davon überzeugt, dass die Zusammenarbeit mit führenden KI-Branchen für den Schutz des Schriftstellerberufs von entscheidender Bedeutung ist. Durch die Vereinigung der Stimmen von Autoren möchte die Autoren Gilde ein Umfeld schaffen, das die Grundprinzipien von Fairness und Anerkennung wahrt.

Anzeige -Prionachweis-

prionachweis

Urheberrecht & Copyright schützen

Schneller Prioritätsnachweis zum
Schutz Ihres Urheberrechts.

www.prionachweis.de

Impressum

Anschrift:

IP Central GmbH
Eckerstraße 29
85356 Freising
Tel: (089) 885 64 555
F: (089) 255 513 12.07.
info@titelschutz-magazin.de
www.titelschutz-magazin.de
HRB 214541, UST-ID: DE2.07.85364
ISSN 2365-5119; ZDB-ID 2930780-6

Verleger/Herausgeber:

Volker Lehmann (v.i.S.d.P.)

Titelschutzanzeigen verantwortlich:

Volker Lehmann

Redaktion:

Volker Lehmann LL.M., Dennis Breuer LL.M. (IP),
Jürgen Breuer

Erscheinungsweise:

monatlich zum Monatsende

Preise Titelschutzanzeige:

ein Titel 45,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige 5,- EUR jeweils zzgl. MwSt

Werbung:

Publikation Titelschutz-Magazin: EUR 450 zzgl. MwSt
/Anzeige im Standardformat (960 mm)
Ausgabe Online: auf Anfrage

Veröffentlichungen:

Online auf der Homepage, Twitter, Facebook, PDF

Empfängerkreis:

Autoren & Verlage, Medienanwälte Fachjuristen, Justitiare, Medienunternehmen, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Redaktionelle Texte:

dürfen gerne zur Veröffentlichung an die Redaktion
(jb@titelschutz-magazin.de) geschickt werden.

AGB:

Es gelten die AGB der IP Central GmbH, abrufbar unter
www.titelschutz-magazin.de/info/agb.html.

© 2014 - 2023 IP Central GmbH, Freising